Deutscher Bundestag **Drucksache 16/531**

16. Wahlperiode 06. 02. 2006

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dirk Niebel, Dr. Heinrich L. Kolb, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/401 –

Transparenz bei Beraterverträgen im Rahmen des Reformprozesses der Bundesagentur für Arbeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Reform der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurde eine Reihe von Beraterverträgen mit Unternehmensberatern geschlossen. Die Diskussionen um den virtuellen Arbeitsmarkt (VAM), dessen Kosten das Volumen der Ausschreibung erheblich übersteigen, zeigen, dass eine größere Transparenz beim Einsatz von Beitragsmitteln für externe Beraterleistungen erforderlich ist. Beim virtuellen Arbeitsmarkt sind nicht nur die Kosten deutlich höher als veranschlagt; auch die Erfolge des Projektes durch schnellere und effiziente Vermittlung bleiben aus. Darauf hatte auch der Bundesrechnungshof in seinem Bericht vom Februar 2005 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages hingewiesen.

Im Interesse der Beitragszahler und mit Blick auf die für eine Belebung des Arbeitsmarktes unerlässliche Senkung der Sozialversicherungsbeiträge muss die BA bei ihren Ausgaben streng auf Effizienz und sparsamen Mitteleinsatz achten. Das gilt in besonderem Maße bei der Vergabe von Beraterverträgen.

1. Wie viele Beraterverträge wurden mit externen Unternehmensberatungen im Zuge des Reformprozesses der BA abgeschlossen?

2. Mit welchen Beratungsunternehmen wurden diese Verträge abgeschlossen, und um welche Leistungen handelt es sich?

3. Wie hoch ist das jeweilige finanzielle Volumen der Verträge (bitte einzeln ausweisen)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 3. Februar 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

4. Wie hoch ist der Durchschnittstagessatz der vereinbarten Beraterhonorare?

Antwort zu den Fragen 1 bis 4.

Nach Auskunft der BA wurden mit externen Unternehmensberatungen im Zuge des Reformprozesses folgende 21 Beraterverträge abgeschlossen:

1.	Tell Sell Consulting	Beratungsleistung Einrichtung eines Kommunikationscenters
2.	McKinsey & Company	Beratung Vorstand Neuausrichtung der BA
3.	WMP EuroCom AG	Beratung und operative Unterstützung Kommunikationsmanagement
4.	Roland Berger	Beratung des Vorstandes zum Kontraktmanagement
5.	BearingPoint GmbH	Reformprojekt BA – Die Agentur (Einkaufsprozesse)
6.	Ernst & Young AG	Beratung der Innenrevison
7.	IBM Business	Reformprojekt BA – Die Agentur (Einrichtung Service Center)
8.	Kienbaum Management	Potenzialeinschätzung für Referatsleiter und Referenten der Zentrale
9.	Russell Reynolds Associates	Auswahlverfahren von Führungskräften BA-Systemhaus
10.	CTcon Consulting	Assessment-Center für Controller
11.	Fraunhofer Institut	Reorganisation Beihilfe
12.	CSC Ploenzke Akademie	Umbau der BA zur Agentur – Neuorganisation IT-Bereich
13.	Frenzel & Co. GmbH	Beratung und operative Unterstützung für Finanzberichterstattung
14.	Ernst & Young AG	Reformprojekt BA – Die Agentur (IT-Architektur)
15.	McKinsey & Company	Reform der BA – Die Agentur
16.	Roland Berger	Reformprojekt BA – Die Agentur
17.	McKinsey & Company	Fortsetzung Reformprozess (insbes. Projekte Führung und Steuerung, Produkte und Programme, Kundenzentrum)
18.	A.T.O:Consult	Personalvertretungsrecht
19.	BASF	Reform der BA – Risikocheck
20.	Dr. Schütz u. a., Wissenschaftszentrum Berlin	Reform der BA – Regionaltypen
21.	Ernst & Young AG	Prüfung Sicherheitskonzept, IT-Sicherheit.

Der Auftragswert der einzelnen Verträge und der durchschnittliche Tagessatz für die Beratungsleistungen unterliegen der Vertraulichkeit (§§ 22, 28a VOL/A). Insgesamt beträgt der Wert dieser Aufträge 85 125 996,80 Euro.

5. Welche dieser Verträge wurden im vergangenen Jahr verlängert bzw. sollen im laufenden Jahr verlängert werden?

6. Was sind die jeweiligen Gründe für die Verlängerung der Verträge?

7. Wie sieht die Erfolgsbilanz der Beraterleistungen aus, für die die jeweiligen Beraterverträge bereits verlängert wurden?

   Wie wurden die Beiträge der externen Berater/Beratung zu einem effizienten, ergebnisorientierten Projektablauf bewertet?

8. Sieht die Bundesregierung eine Alternative zu einer Verlängerung der Verträge?

Antwort zu den Fragen 5 bis 8:

Von den 21 Verträgen wurde lediglich ein Vertrag mit der Firma McKinsey & Company (lfd. Nr. 17) im Jahr 2005 um ein Jahr bis 31. Dezember 2006 verlängert. Die Vertragsverlängerung, die nicht mit einer Erweiterung des Volumens verbunden ist, wurde nach Auskunft der BA erforderlich, weil die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung verschoben wurde. Im laufenden Jahr soll kein Vertrag verlängert werden.

9. Wie viele Stellen im Stabsbereich der BA sind von Mitarbeitern aus Unternehmen, die zuvor beratend für die BA tätig waren, in der Zentrale oder den Regionaldirektionen besetzt?

10. Welche Aufgaben nehmen diese Mitarbeiter wahr, und haben sie in ihrer Funktion die Möglichkeit, die Politik der BA, insbesondere Entscheidungen über die Vergabe weiterer Berateraufträge, zu beeinflussen?

Antwort zu den Fragen 9 und 10:

Nach Auskunft der BA wurden in der Zentrale die Stelle eines Zentralbereichsleiters und eines Bereichsleiters sowie in einer Regionaldirektion die Stelle eines Geschäftsführers Finanzen mit Mitarbeitern aus Unternehmen besetzt, die zuvor beratend für die BA tätig waren. Keiner der Mitarbeiter hat allein die Möglichkeit, die Politik der BA, insbesondere Entscheidungen über die Vergabe weiterer Beraterverträge, maßgeblich zu beeinflussen oder gar selbst zu entscheiden.

11. Hält es die Bundesregierung für möglich, diese Aufgaben mit eigenem Personal der BA zu bewerkstelligen, und wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Die BA verfügt als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung über Personalhoheit.

12. Hält es die Bundesregierung für möglich, die Modernisierung der BA durch den Einkauf externen Know-hows, aber ohne die Beschäftigung externer Mitarbeiter, zu schaffen, und welche Gründe sprechen dafür bzw. dagegen?

Die BA entscheidet als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung eigenständig ohne vorherige Beteiligung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales über die Vergabe von Beratungsdienstleistungen.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333